

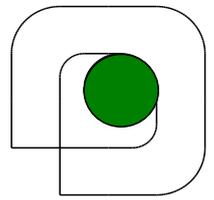
Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.

Burgstraße 4

D-24103 Kiel

☎ 0431-93027 📠 0431-92047 ✉ info@lnv-sh.de 🌐 www.LNV-SH.de

LNV



nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Kiel, 04. Juli 2023

Die Blunkerbach-Niederung - ein unterstützungswürdiges Beispiel regionalen Arten- und Klimaschutzes im Biotopverbund zwischen Trave und Schwentine

Am 30.06.2023 fand auf dem Gut Pettluis (Kreis SE) die verbandsöffentliche Sitzung des Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein e.V. statt. Als Rahmenprogramm wurde eine Exkursion in die Blunkerbach-Niederung durch die Naturschutzgemeinschaft Blunkerbach e.V. durchgeführt, welche großen Zuspruch fand.

Insgesamt nahmen 32 Vertreter und Vertreterinnen der Landes-, Kreis- und Kommunalpolitik, des Umweltministeriums, des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes des Kreises Segeberg sowie der LNV-Mitgliedsvereine teil. Nils Kuhnert und Lars Lorenzen (beide Vorstand Naturschutzgemeinschaft Blunkerbach e.V.) führten durch das Exkursions-Programm.

Inhalte der Exkursion in die Blunkerbach-Niederung waren die extensiven Bewirtschaftungsmethoden der Forsthaus Galloway GbR, die zu einer Stabilisierung der gefährdeten Wiesensingvogelarten geführt hat. So sind zum Beispiel beim Braunkehlchen (Vogel des Jahres 2023) Bestandsrückgänge von über 60% landesweit zu beklagen. „Hier konnte der Bestand auf den extensiv bewirtschafteten Flächen im Vergleich zum Vorjahr jedoch sogar leicht zulegen“, stellte Bernd Koop, avifaunistischer Leiter des LNV-Mitgliedsvereins Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (OAGSH), fest. Insbesondere eine Spätmahd und sogenannte Mahdschutzstreifen helfen den Bodenbrütern ihren Nachwuchs erfolgreich großzuziehen (lediglich eine Brut pro Jahr). Aber auch der Verzicht auf eine prophylaktische Entwurmung der Rinder, zugunsten einer gezielten Entwurmung im Bedarfsfall, sowie die Düngung mit Festmist hilft den Insekten zu überleben. Insekten sind die wesentliche Nahrungsgrundlage der Wiesenvögel und auch sie kommen hier noch ausreichend vor. Darüber hinaus ist das Vorhandensein von Zaunpfählen als Ansitzwarten für Wiesenvögel wie Braunkehlchen und Neuntöter von überragender Bedeutung für die Eignung als Brutrevier und somit für eine positive Bestandsentwicklung dieser Arten.

Die Naturschutzgemeinschaft Blunkerbach e.V. versteht sich in diesem Gebiet als Vermittler und Ansprechpartner zwischen wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben, der OAGSH und dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), der die sog. Spätmahdstreifen als Schutzprogramm finanziell fördert. Dies ist hier vor Ort sehr gut gelungen. Bereits heute machen zwei weitere Betriebe bei diesen Wiesenvogelschutzmaßnahmen mit, weitere sind interessiert. Auch der Kreisbauernverband Segeberg hat seine Unterstützung zugesagt, um diese Schutzmaßnahme weiter unter den Landwirten bekannt zu machen.

Aber auch die Bedeutung der Blunkerbach-Niederung als Verbundachse zwischen Schwentine und Trave, sowie den unmittelbar in der Nähe befindlichen Schutzgebieten „Trentmoor / Hamdorfer Binnendüne“, „Kiebitzholmer Moor“ via Grünbrücke A21 und „Tarbeker Moor“ wurde ausführlich erläutert. Hier wünscht sich die Naturschutzgemeinschaft Blunkerbach e.V. noch mehr Unterstützung auf Seiten der Politik und der Naturschutzbehörden, denn dieses Gebiet ist derzeit auf keiner behördlichen Erfassung als schutzwürdig geführt. Auch Bernd Koop (OAGSH) hob dieses Gebiet mit weitgehend intakter Wiesenvogelfauna noch einmal deutlich als besonders schützenswert hervor.

Im Anschluss an die Exkursion konnten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen noch einmal bei Familie Wätjen auf dem schönen Gut Pettluis gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammenkommen, sich austauschen und Kontakte vertiefen.

Weitere Informationen über die Arbeit der Naturschutzgemeinschaft Blunkerbach e.V. finden Sie im Internet unter: www.blunkerbach-sh.de

Der LNV ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Schleswig-Holstein. Er ist gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz und § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannter Naturschutzverein. In ihm sind 25 Vereine mit rund 170.000 Mitgliedern organisiert.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Ulrich Irmeler, Vorsitzender, Tel: 0431-93027, Mail: info@lnv-sh.de, Nils Kuhnert-Schumacher, Tel: 0162- 722 1386, Lars Lorenzen, Tel: 01762-0162997, Mail: info@blunkerbach-sh.de

LNV-Spendenkonto: IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00, Bordscholmer Sparkasse BIC: NOLADE21BOR